

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Armin-Paulus Hampel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/2831 –**

Italien und die Maastrichtkriterien zum Euro

Vorbemerkung der Fragesteller

Italien ist die drittgrößte Volkswirtschaft der Eurozone und hat mit 132,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) eine der weltweit höchsten Staatsverschuldungen überhaupt. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 35 721 Euro (zum Vergleich – D: 26 523 Euro, GR: 28 805 Euro) und die Staatsschulden belaufen sich auf 2,14 Billionen Euro.

Nun beabsichtigt die neue Regierung aus Lega und der 5-Sterne-Bewegung die Abkehr von der europäischen Verschuldungsregel von 3-Prozent-Regel bei Haushaltsdefiziten und fordert den Verzicht auf 250 Mrd. Euro von insgesamt 341 Mrd. Euro der durch die Europäische Zentralbank erworbenen italienischen Staatsanleihen. Es stellt sich damit die Frage der Tragfähigkeit der italienischen Staatsfinanzen sowie die Mitgliedschaft in der Euro-Währungsunion (Quelle: FAZ vom 23. Mai 2018, dpa vom 23. Mai 2018, Handelsblatt vom 23. Mai 2018, www.n-tv.de/wirtschaft/Italien-ist-zu-gross-zum-Retten-article20456895.html, www.welt.de/finanzen/geldanlage/article176416762/250-Milliarden-Euro-Italienschockt-mit-Forderung-nach-Schuldenerlass.html). Investoren und italienische Politiker rechnen mit dem Austritt Italiens aus dem Euro (www.handelsblatt.com/politik/international/italiens-austritt-aus-dem-euro-euro-zone-als-schicksalsgemeinschaft/7920840-2.html?ticket=ST-174679-MhOUBsd7FjN7ExbyoSVK-ap2?; www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/umfrage-unteranlegern-mehr-investoren-rechnen-mit-euro-austritt-eines-landes/22619444.html?nlayer=Themen_11804704).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des nach den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Presseberichten zu erwartenden Euro-Austritts Italiens im Hinblick auf die weitere Stabilität und Zukunft der Eurozone?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über den Austritt von Mitgliedstaaten aus dem Euroraum.

2. Kann die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihrer bislang offiziell vertretenen Auffassung verbindlich erklären, dass sie nicht auf die Forderungen der Lega bzw. 5-Sterne-Bewegung bezüglich eines Schuldenschnitts in Höhe von 250 Mrd. Euro und damit auf eine Vergemeinschaftung der italienischen Staatsschulden eingehen wird, und so den Weg in eine Transferunion ausschließen?

Es gilt Artikel 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach es der Europäischen Union ebenso wie den Mitgliedstaaten verboten ist, für Verbindlichkeiten eines anderen EU-Mitgliedstaates zu haften.